



Ausschreibung

Deutscher Hochschulpokal Fußball 2022

09.07.2022 in Rüsselsheim

Ausrichter: Hochschule RheinMain

Meldeschluss: 22.06.2022

Ausrichter



Kooperationspartner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gesundheitspartner



Ball-Partner



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschule RheinMain

AUSTRAGUNGSORT: **SC Opel 06 Rüsselsheim**, Am Sommerdamm 8, 65428 Rüsselsheim am Main

TERMIN: **Anreise:** Freitag, den 08. Juli 2022

Turniertag: Samstag, 09. Juli 2022

- genauer Terminplan wird nach der Auslosung bekannt gegeben

TEILNAHME-

BERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikelnummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Für den Deutschen Hochschulpokal Fußball können nur Teams von Universitäten mit insgesamt weniger als 10.000 Studierenden sowie Teams von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) gemeldet werden.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme. Nachmeldungen sind nur möglich, wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und sie im Einklang mit dem Spielplan stehen.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 22. Juni 2022

MELDEGELD: € 100,- pro Team
Nichtmitgliedshochschulen: € 860,- pro Team

Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden! In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Empfänger:	Hochschule RheinMain
IBAN:	DE62 5005 0000 0001 0065 19
Bank:	Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen)
BIC:	HELADEFFXXX
Verwendungszweck:	10150057, „Mannschaft“ – DHP Fußball 2022

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.

TEAMSTÄRKE: Jedes Team hat einen Kader von 20 Spielern, die jeder Zeit entsprechend den Wechselregeln eingewechselt werden können.

SPIELBALL: Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt (VG-5000A).

SCHIEDSGERICHT: adh-Vertreter/in – N.N.
Vertreter des HS RheinMain, Hochschulsport – Klaus Lindemann
Disziplinchef Fußball im adh – Sebastian Knust

TITEL: Der Sieger erhält den Titel „Deutscher Hochschulpokalsieger 2022 im Fußball“.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze.

SPIELMODUS: Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Teams. Die Teams werden rechtzeitig vor der Veranstaltung über den Spielplan informiert.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den Regeln des DFB.

Regelung für die Spielberechtigung nach Feldverweis

Nach gelb-roter Karte: Ausschluss für das laufende Spiel
(Spielberechtigung im nächsten Spiel)

Nach roter Karte: Ausschluss für das laufende und nächste Spiel

Platzierung

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis des Spieles der punktgleichen Mannschaften; haben diese unentschieden geendet, so wird die Entscheidung durch Elfmeter-Schießen zwischen den beteiligten Mannschaften herbeigeführt.

VERPFLEGUNG: Catering auf der Sportanlage

UNTERKÜNFTE: Übernachtung von Freitag auf Samstag (Preis pro Person: € 5,-)

Turnhalle der TG Rüsselsheim, Zutritt ab 21:30 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Str. 55, 65428 Rüsselsheim

Bitte die Anzahl der Übernachtungen bis zum 22.06.2022 senden an:
hochschulsport@hs-rm.de

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten auf Eigeninitiative:

Auskunft:

Klaus Lindemann, Leiter Hochschulsport Wiesbaden
Meike Kaltenbach, Hochschulsport Wiesbaden
Tel.: 0611 94951580 / 0611 94951582
Fax: 0611 94951581
E-Mail: hochschulsport@hs-rm.de

Internet: www.hs-rm.de/hochschulsport

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Sebastian Knust
Disziplinchef Fußball im adh

gez.: Klaus Lindemann
Leiter Hochschulsport
Hochschule RheinMain